

Alfritt
Lippenbau - Korbay
V E R T R A G .

Zwischen der Preussischen Staatsforstverwaltung, im folgenden kurz "Verpächter" genannt, vertreten durch die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten zu Hildesheim einerseits und den Vereinigten Werken Dr. Rudolf Alberti & Co., Abteilung Deutsche Baryt-Industrie Dr. Rudolf Alberti in Bad Lauterberg i/Harz, im folgenden kurz "Pächterin" genannt, vertreten durch den nach dem angehefteten Auszug aus dem Handelsregister bevollmächtigten Herrn E. Thielmann andererseits, wird in Erweiterung des zwischen diesen Parteien am ~~27. März~~ 1925 abgeschlossenen Grubenpachtvertrages folgendes vereinbart :

§ 1.

Die frühere Abbaumethode auf den Schwerspatgruben Wolkenhügel, Johanne-Elise und Hoher Trost war ein Gemisch von Örter- und Pfeilerbau, bei welchem, wie heute nachgewiesen werden kann, von dem in den Grubenbauen anstehenden Schwerspat im wesentlichen mehr stehen gelassen als hereingewonnen und zutage gefördert wurde. Diese Art des Abbaues muss heute als Raubbau schlimmster Art bezeichnet werden. Sie war aber seinerzeit darin begründet, dass die früheren nur kurzfristigen Pachtverträge grössere Aus- und Vorrichtungsarbeiten nicht gestatteten und ferner, dass bei den damaligen Absatzverhältnissen und bei der sehr hohen Förderabgabe nur der Abbau der besten, reinweissen Gangpartien lohnend durchgeführt werden konnte. Bei Abschluss des neuen Grubenpachtvertrages vom ~~27. März~~ 1925 galten diese alten Feldesteile, die im wesentlichen verbraucht und nicht zugänglich waren, als abgebaut und unterliegen daher nicht den Bestimmungen dieses Vertrages.